



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**
vom 22.11.2021

Coronahilfen für Schaustellerinnen und Schausteller und Marktleute in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Mittel aus der Überbrückungshilfe I flossen in Summe an bayerische Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Mittel wurden seitens bayerischer Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute beantragt? | 2 |
| 2.1 | Wie viele Mittel aus der Überbrückungshilfe II flossen in Summe an bayerische Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute? | 2 |
| 2.2 | Wie viele Mittel wurden seitens bayerischer Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute beantragt? | 2 |
| 3.1 | Wie viele Mittel aus der Überbrückungshilfe III flossen in Summe an bayerische Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute? | 2 |
| 3.2 | Wie viele Mittel wurden seitens bayerischer Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute beantragt? | 2 |
| 4.1 | Wie viele Mittel aus der Überbrückungshilfe III Plus flossen bisher an bayerische Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute? | 2 |
| 4.2 | Wie viele Mittel wurden seitens bayerischer Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute bisher beantragt? | 2 |
| 4.3 | Wie viele Mittel stehen insgesamt noch zur Verfügung? | 2 |
| 5.1 | Wie viele Mittel der Novemberhilfe 2020 flossen an bayerische Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute? | 2 |
| 5.2 | Wie viele Mittel der Dezemberhilfe 2020 flossen an bayerische Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute? | 2 |
| 6.1 | Wie viele Mittel aus den bayerischen Programmen (Bayerische Lockdown-Hilfe, Bayerische Corona-Härtefallhilfe und Soforthilfe des Freistaates) wurden seitens bayerischer SchaustellerInnen und Schausteller und Marktkaufleute bisher beantragt (bitte aufgegliedert nach den Programmen angeben)? | 2 |
| 6.2 | Wie viele Mittel wurde davon bewilligt (bitte aufgegliedert nach den Programmen angeben)? | 2 |
| 7.1 | Wie viele Schaustellerinnen- und Schaustellerbetriebe gibt es gegenwärtig in Bayern (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken angeben)? | 3 |
| 7.2 | Wie viele Schaustellerinnen- und Schaustellerbetriebe gab es 2019 (Stand 31.12.) in Bayern (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken angeben)? | 3 |
| 8.1 | Wie hoch war der Umsatz der Schaustellerinnen- und Schaustellerbranche in Bayern im Jahr 2019? | 3 |
| 8.2 | Wie hoch war der Umsatz der Schaustellerinnen- und Schaustellerbranche in Bayern im Jahr 2020? | 3 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 23.12.2021

- 1.1 **Wie viele Mittel aus der Überbrückungshilfe I flossen in Summe an bayerische Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute?**
- 1.2 **Wie viele Mittel wurden seitens bayerischer Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute beantragt?**
- 2.1 **Wie viele Mittel aus der Überbrückungshilfe II flossen in Summe an bayerische Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute?**
- 2.2 **Wie viele Mittel wurden seitens bayerischer Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute beantragt?**
- 3.1 **Wie viele Mittel aus der Überbrückungshilfe III flossen in Summe an bayerische Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute?**
- 3.2 **Wie viele Mittel wurden seitens bayerischer Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute beantragt?**
- 4.1 **Wie viele Mittel aus der Überbrückungshilfe III Plus flossen bisher an bayerische Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute?**
- 4.2 **Wie viele Mittel wurden seitens bayerischer Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute bisher beantragt?**
- 4.3 **Wie viele Mittel stehen insgesamt noch zur Verfügung?**
- 5.1 **Wie viele Mittel der Novemberhilfe 2020 flossen an bayerische Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute?**
- 5.2 **Wie viele Mittel der Dezemberhilfe 2020 flossen an bayerische Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute?**
- 6.1 **Wie viele Mittel aus den bayerischen Programmen (Bayerische Lockdown-Hilfe, Bayerische Corona-Härtefallhilfe und Soforthilfe des Freistaates) wurden seitens bayerischer SchaustellerInnen und Schausteller und Marktkaufleute bisher beantragt (bitte aufgegliedert nach den Programmen angeben)?**
- 6.2 **Wie viele Mittel wurde davon bewilligt (bitte aufgegliedert nach den Programmen angeben)?**

Im Rahmen der Coronawirtschaftshilfsprogramme des Bundes müssen die Antragsteller bzw. ihre prüfenden Dritten den Branchenschlüssel nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) angeben. Nur auf dieser Grundlage können die Förderdaten statistisch ausgewertet werden. Für die Soforthilfe des Freistaates wurden keine Branchendaten erhoben, sodass Angaben hierzu nicht möglich sind.

Die Branche der Schausteller und Marktkaufleute ist nur schlecht in dieser Systematik fassbar. Es existiert kein exklusiver Branchenschlüssel für Schausteller und Marktkaufleute.

Schausteller und Marktkaufleute könnten insbesondere folgende Branchenschlüssel angegeben haben: G47.81-89 (Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten), I56.10.3 (Imbissbuden, Zubereitung von Speisen in Marktständen), R93.21.0 (Vergnügungs- und Themenparks einschließlich des Betriebs einer Vielzahl von Attraktionen wie Fahrgeschäfte, Wasserbahnen, Spiele usw.) und R93.29.0 (anderweitig nicht genannte Tätigkeiten im Zusammenhang mit Unterhaltung und Freizeit). Es muss darauf hingewiesen werden, dass alle angeführten Branchenschlüssel auch andere Tätigkeiten enthalten, die nicht der Branche der Schausteller bzw. Marktkaufleute zuzurechnen sind. Insoweit können die auf der Grundlage dieser Branchenschlüssel ermittelten Zahlen nur ein grober Anhaltspunkt sein.

Die Höhe der beantragten und ausgezahlten Hilfen beläuft sich auf:

(Stand: 08.12.2021)

Branchen:

G47.81-89, I56.10.3, R.93.21.0, R93.29.0

	beantragt	ausgezahlt
Überbrückungshilfe I	8.631.433,84 €	6.643.070,68 €
Überbrückungshilfe II	14.662.314,88 €	12.429.489,38 €
Überbrückungshilfe III	142.345.546,35 €	80.810.562,50 €
Überbrückungshilfe III Plus	13.303.748,44 €	5.904.404,66 €
Novemberhilfe	28.780.371,57 €	27.514.915,03 €
Dezemberhilfe	57.669.582,05 €	53.547.139,79 €
Bay. Lockdown-Hilfe (Oktoberhilfe)	349.866,71 €	349.866,71 €
Bay. Corona-Härtefallhilfe	17.303,00 €	17.303,00 €
Gesamt	265.760.166,84 €	187.216.751,75 €

7.1 Wie viele Schaustellerinnen- und Schaustellerbetriebe gibt es gegenwärtig in Bayern (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken angeben)?

7.2 Wie viele Schaustellerinnen- und Schaustellerbetriebe gab es 2019 (Stand 31.12.) in Bayern (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken angeben)?

Zugrunde gelegt wird der WZ-Code 93.21.0 „Vergnügungs- und Themenparks“ (gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, WZ 2008). Dieser Wirtschaftszweig 93.21.0 beinhaltet Vergnügungs- und Themenparks; den Betrieb einer Vielzahl von Attraktionen wie Fahrgeschäfte, Wasserbahnen, Spiele, Shows, Themenausstellungen und Picknickplätze. Die Anzahl der Niederlassungen im Wirtschaftszweig 93.21.0 in den Berichtsjahren 2019 und 2020 lässt sich auf Basis von Angaben des statistischen Unternehmensregisters wie folgt quantifizieren:

statistisches Unternehmensregister AGS	Regierungsbezirk	Jahr 2020	Jahr 2019
091	Oberbayern	161	235
092	Niederbayern	50	75
093	Oberpfalz	18	26
094	Oberfranken	27	35
095	Mittelfranken	99	142
096	Unterfranken	26	46
097	Schwaben	57	82

8.1 Wie hoch war der Umsatz der Schaustellerinnen- und Schaustellerbranche in Bayern im Jahr 2019?

8.2 Wie hoch war der Umsatz der Schaustellerinnen- und Schaustellerbranche in Bayern im Jahr 2020?

Gemäß der Statistik über die Umsatzsteuervoranmeldungen beliefen sich die von Unternehmen mit Sitz in Bayern, die im WZ 93.21.0 tätig sind, erwirtschafteten Umsätze (konkret: Lieferungen und Leistungen) im Jahr 2019 auf 307,642 Mio. Euro.

Für das Berichtsjahr 2020 liegen aus der Statistik der Umsatzsteuervoranmeldungen noch keine entsprechenden Daten vor, da diese Statistik aktuell erst aufbereitet wird. Als vorläufiger Umsatzwert für den WZ 93.21.0 für das Berichtsjahr 2020 kann jedoch die Angabe aus dem statistischen Unternehmensregister angesehen werden; dieser Wert belief sich auf insgesamt 137,112 Mio. Euro.